

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

im Verkehr zwischen Inserenten und dem VCS Verkehrs-Club der Schweiz  
als Herausgeber des VCS-Magazins

### 1. Anwendbarkeit

Die Geschäftsbedingungen regeln das Auftragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber (Inserent, Werbeagentur, etc.) und dem VCS Verkehrs-Club der Schweiz als Herausgeber des VCS-Magazins (nachfolgend VCS genannt). Sie sind für sämtliche Inseratedispositionen und Werbebeilagen gültig, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Sofern diese Bedingungen keine abweichenden Regeln enthalten, gelten für das Vertragsverhältnis die Vorschriften über den Werkvertrag, Art. 363 ff. OR.

### 2. Inhalt der Inserate

2.1 Der VCS behält sich vor, Änderungen des Inhalts zu verlangen oder Inserate ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2.2 Aufträge für Beilagen/Beihefter/Beikleber sind für den Verlag erst nach Genehmigung eines Musters bindend.

2.3 Die Verlage können Inserate mit der Bezeichnung »Inserat« versehen, um sie vom redaktionellen Teil abzugrenzen.

2.4. Der Auftraggeber ist für den Inhalt der Inserate verantwortlich und hat für allfällige Ansprüche einzustehen.

### 3. Korrekturabzüge («Gut zum Druck»)

werden nur für kommerzielle Inserate geliefert und sofern die Druckunterlagen mindestens 3 Arbeitstage vor Annahmeschluss eintreffen. Für reprofähig angelieferte Daten und für Fliesssatz-Kleininserate wird kein Probeabzug geliefert. Die Inserate werden auch dann publiziert, wenn das «Gut zum Druck» noch aussteht.

### 4. Insertionstarife

5.1 Es gelten die jeweils gültigen Preise gemäss Insertionstarif, zuzüglich MWST.

5.2 Änderungen der Preise, Rabatte und der MWST treten auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Der Inserent hat aber das Recht, innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise vom Vertrag zurückzutreten.

### 5. Abschlüsse (Wiederholungsaufträge)

5.1 Jeder Abschluss (Wiederholungsauftrag) ist nur für Inserate eines einzigen Inserenten bestimmt. Konzerne und Holdinggesellschaften können unter gewissen Voraussetzungen Konzernabschlüsse tätigen.

5.3 Die Laufzeit eines Abschlusses beträgt 12 Monate. Eine Erweiterung des Auftrages während dieser Zeit ist möglich, der Rabattsatz wird entsprechend angepasst.

### 6. Beleglieferung

Ein Beleg des Magazins (bei Werbeagenturen und VSW Gesellschaften zwei Belege) wird mit der Rechnung gratis zugestellt. Zusätzliche Belegexemplare werden verrechnet. Kleininserenten, die Mitglied des VCS sind, erhalten kein Beleg, da sie als Mitglied das VCS-Magazin automatisch erhalten.

### 7. Druckmaterial

Alle gelieferten Daten gelten als Einwegmaterial. Der VCS kann diese nach dem letzten Erscheinen des Inserates ohne Kostenfolge vernichten, sofern diese vom Auftraggeber nicht als aufbewahrungs- oder rückgabepflichtig bezeichnet werden.

## **8. Chiffreinserate**

8.1 Das Chiffregeheimnis ist unter Vorbehalt von öffentlichem kantonalem und eidgenössischem Recht uneingeschränkt.

8.2 Der VCS ist berechtigt, die eingehenden Angebote zu öffnen und zu prüfen. Sie sind nicht verpflichtet, Werbesendungen, Vermittlungs- und anonyme Angebote weiterzuleiten.

8.3 Für die Rücksendung von Dokumenten kann keine Verantwortung übernommen werden.

8.4 Zur Deckung der Unkosten wird für Chiffreinserate eine Gebühr erhoben. Besondere Spesen wie z.B. Zustellung per Express, Einschreiben oder an eine ausländische Adresse werden zusätzlich verrechnet.

## **9. Fehlerhaftes Erscheinen**

9.1 Reklamationen sind spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt anzubringen.

9.2 Mangelhaft erschienene Inserate berechtigen in folgenden Fällen zu keinem Preisnachlass oder Gratiswiederholung:

- telefonisch erteilte oder geänderte Aufträge
- Irrtümer aus Übersetzungen fremdsprachiger Vorlagen
- nicht eingehaltene Platzierungsvorschriften
- fehlende, undeutliche oder sonst mangelhafte oder ungeeignete Vorlagen (z.B. zu feiner Raster, zu feine Linien, zu kleine Schrift, etc.)
- Passerdifferenzen und Abweichungen in der Farbe innerhalb einer angemessenen Toleranz
- Abweichungen von typografischen Vorschriften
- fehlende Codebezeichnungen
- weder Sinn noch Wirkung des Inserates werden massgeblich beeinträchtigt

9.3 Wird der Sinn oder die Wirkung des Inserates wesentlich beeinträchtigt, werden maximal die Insertionskosten erlassen oder in Form einer Gratiswiederholung kompensiert. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

## **10. Zahlungsbedingungen**

10.1 In der Regel sind alle Rechnungen innert 30 Tagen ohne Skontoabzug zu begleichen. Ausländische Inserenten leisten Vorauszahlung.

10.2 Bei nicht fristgerechter Zahlung, bei Betreibung, Nachlassstundung und Konkurs entfallen Rabatte und Vermittlungsprovisionen.

10.3 Gerichtsstand ist Bern.

Die vorliegenden Geschäftsbedingungen wurden per 1. Januar 2014 überarbeitet und sie ersetzen alle früheren Fassungen.